

# Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut"

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Ballstädt, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Dachwig, Döllstädt, Gierstädt, Großfahner, Haussömmern, Hornsömmern, Issersheilingen, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

16. Jahrgang

Laufende Nummer: 05

Ausgabetag:  
25. April 2018

## Inhaltsverzeichnis:

### **Amtlicher Teil:**

Seite

- Öffentliche Bekanntmachung des Ankündigungsbeschlusses hinsichtlich der Einführung einer Reinigungs- und Entsorgungsgebühr von Straßenbaulastträgern für ihre Straßeneinläufe 1
- Ortsübliche Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV 2
- Ortsübliche Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV 3

### **Nichtamtlicher Teil:**

---

## Amtlicher Teil

### **Öffentliche Bekanntmachungen**

#### *Öffentliche Bekanntmachung*

#### **Ankündigungsbeschluss**

hinsichtlich der Einführung einer Reinigungs- und Entsorgungsgebühr  
von Straßenbaulastträgern für ihre Straßeneinläufe

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" hat am 10. April 2018 (Beschluss Nr. 69/VI/18) die Einführung einer Reinigungsgebühr für Straßeneinläufe pro Stück und je Reinigung beschlossen. Gebührenpflichtige sind die Träger der Straßenbaulast (Bund, Land, Kreis, Mitgliedsgemeinde). Die Reinigungsgebühr für Straßeneinläufe, einschließlich der Entsorgung der Sinkstoffe für öffentliche Straßen, Wege und Plätze beträgt höchstens 22,50 € / Stück.

Dementsprechend ist beabsichtigt die Gebührensatzung zur Einleitung von Oberflächenwasser in die leitungsgebundene öffentliche Entwässerungseinrichtung des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" durch die Träger der Straßenbaulast vom 9. Januar 2004 (GS-SOE), geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der GS-SOE vom 4. November 2005, geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der GS-SOE vom 30. Mai 2006, geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der GS-SOE vom 1. Dezember 2009, geändert durch die 4. Satzung zur Änderung der GS-SOE vom 1. November 2012, geändert durch die 5. Satzung zur Änderung der GS-SOE vom 23. November 2015 wie folgt zu ergänzen:

Die Regelung unter § 1 Abs. 1 S. 1 wird voraussichtlich um folgenden Satz 2 ergänzt:

„Der Abwasserzweckverband "Mittlere Unstrut" erhebt darüber hinaus Reinigungs- und Entsorgungsgebühren von Straßenbaulastträgern für ihre Straßeneinläufe.“

Weiterhin soll voraussichtlich die Regelung unter § 3 S. 1 um folgenden Satz 2 ergänzt werden:

„Die Reinigungsgebühr für Straßeneinläufe wird pro Stück und je Reinigung erhoben.“

---

Die Regelung in § 4 wird voraussichtlich um folgende Regelung ergänzt:

„Die Reinigungsgebühr für Straßeneinläufe, einschließlich der Entsorgung der Sinkstoffe für öffentliche Straßen, Wege und Plätze beträgt voraussichtlich 22,50 € / Stück“

Die Regelung unter § 5 soll voraussichtlich um folgenden Satz ergänzt werden:

„Die Reinigungs- und Entsorgungsgebühr für Straßeneinläufe entsteht mit jeder Reinigung des Straßeneinlaufes.“

Die Gebührenpflichtigen sollen sich hierauf einstellen. Die Reinigungs- und Entsorgungsgebühr von Straßenbulasträgern für ihre Straßeneinläufe ab 01.05.2018 wird hiermit angekündigt.

Bad Langensalza, den 13. April 2018

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

(Siegel)

Bernhard Schönau  
Verbandsvorsitzender

---

**Ortsübliche Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015  
des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“  
gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)**

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 60/VI/18 vom 10.04.2018 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	108.158.503,62 €
Jahresgewinn	386.835,88 €

2. Der Jahresgewinn in Höhe von 386.835,88 € ist mit dem Verlustvortrag zu verrechnen und auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Dienst & Martini GmbH, Dortmunder Straße 9, 99086 Erfurt, für den Jahresabschluss 2015 lautet:  
„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Bad Langensalza für das Geschäftsjahr 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 Abs.3 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt.

Der Korrekturbetrag der kumulierten Auflösungsbeträge aus Herstellungsbeiträgen in Höhe von T€ 1.400 (i.V. T€ 1.320) wurde 2011 bis 2015 nicht aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, sondern in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Das Jahresergebnis 2011 wurde zu hoch ausgewiesen, das laufende Ergebnis 2015 wird durch eine Auflösung mit T€ 52 belastet und durch Erhöhung des Korrekturbetrages um T€ 132 entlastet. Im Ergebnis wird das Eigenkapital um T€ 1.400 zu hoch ausgewiesen.

Hinsichtlich des Nachweises und der Einzelbewertung der zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen aus Abwasserbeiträgen konnte keine ausreichende Prüfungssicherheit erlangt werden. Für den Teil der Beitragsveranlagung, für den noch keine Aufarbeitung und Korrektur bis zum Ende unserer Prüfungshandlungen erfolgt war, besteht ein Prüfungshemmnis hinsichtlich der Forderungen aus Herstellungsbeiträgen und empfangenen Ertragszuschüssen insoweit, als dass der Bestand und die Werthaltigkeit nicht hinreichend nachgewiesen sind. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 insoweit fehlerhaft ist.

Die Abwasserbeiträge werden korrespondierend zur Erhebung in den Passivposten Empfangene Ertragszuschüsse eingestellt und ertragswirksam aufgelöst. Aufgrund des nicht in vollem Umfang erbrachten Nachweises der Werthaltigkeit der Beitragsforderungen sind somit auch die Auflösungsbeträge nicht hinreichend nachgewiesen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss mit diesen Einschränkungen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, den 09. Dezember 2016

HLB Dienst & Martini GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
- Zweigniederlassung Erfurt-

(Siegel)

Prof. Dr. Schneider  
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Mertens  
Wirtschaftsprüfer

4. Der Jahresabschluss 2015 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom 02.05.2018 bis 18.05.2018 jeweils montags bis freitags während der Dienststunden in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ (Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza) im Sekretariat der Werkleitung öffentlich aus.

Bad Langensalza, 20.04.2018

Abwasserzweckverband  
"Mittlere Unstrut"

Siegel

Bernhard Schönau  
Verbandsvorsitzender

---

**Ortsübliche Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016  
des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“  
gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)**

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 64/VI/18 vom 10.04.2018 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	112.867.994,65 €
Jahresgewinn	1.325.067,91 €

2. Der Jahresgewinn in Höhe von 1.325.067,91 € ist mit dem Verlustvortrag zu verrechnen und auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Dienst & Martini GmbH, Dortmunder Straße 9, 99086 Erfurt, für den Jahresabschluss 2016 lautet:  
“Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Bad Langensalza für das Geschäftsjahr 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 Abs.3 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt.

Der Korrekturbetrag der kumulierten Auflösungsbeträge aus Herstellungsbeiträgen in Höhe von T€ 1.392 (i.V. T€ 1.400) wurde 2011 bis 2016 nicht aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, sondern in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Das Jahresergebnis 2011 wurde zu hoch ausgewiesen, das laufende Ergebnis 2016 wird durch eine Auflösung mit T€ 53 belastet und durch Erhöhung des Korrekturbetrages um T€ 45 entlastet. Im Ergebnis wird das Eigenkapital um T€ 1.392 zu hoch ausgewiesen.

Hinsichtlich des Nachweises und der Einzelbewertung der zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen aus Abwasserbeiträgen konnte keine ausreichende Prüfungssicherheit erlangt werden. Für den Teil der Beitragsveranlagung, für den noch keine Aufarbeitung und Korrektur bis zum Ende unserer Prüfungshandlungen erfolgt war, besteht ein Prüfungshemmnis hinsichtlich der Forderungen aus Herstellungsbeiträgen und den Empfangenen Ertragszuschüssen insoweit, als dass der Bestand und die Werthaltigkeit nicht hinreichend nachgewiesen sind. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 insoweit fehlerhaft ist.

Die Abwasserbeiträge werden korrespondierend zur Erhebung in den Passivposten Empfangene Ertragszuschüsse eingestellt und ertragswirksam aufgelöst. Aufgrund des nicht in vollem Umfang erbrachten Nachweises der Werthaltigkeit der Beitragsforderungen sind somit auch die Auflösungsbeträge nicht hinreichend nachgewiesen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss mit diesen Einschränkungen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, den 20. Februar 2018

HLB Dienst & Martini GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
- Zweigniederlassung Erfurt-

(Siegel)

Prof. Dr. Schneider  
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Mertens  
Wirtschaftsprüfer

4. Der Jahresabschluss 2016 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom 02.05.2018 bis 18.05.2018 jeweils montags bis freitags während der Dienststunden in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ (Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza) im Sekretariat der Werkleitung öffentlich aus.

Bad Langensalza, 20.04.2018

Abwasserzweckverband  
"Mittlere Unstrut"

Siegel

Bernhard Schönau  
Verbandsvorsitzender

### Impressum

**Herausgeber:** Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“  
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

**Redaktion:** Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ - Geschäftsstelle  
**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,  
99947 Bad Langensalza**  
**Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15**  
E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

**Erscheinungsweise:** Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter [www.wazv-badlangensalza.de](http://www.wazv-badlangensalza.de) kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

### **Anmerkung:**

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.